

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis: die 6spaltige Petitzeile 25 A. Reklamen unter dem Redaktionsstich (4spaltig) 75 A. vor den Familienanzeigen (6spaltig) 50 A. Tabellen und Differenz entsprechend höher. - Gebühren für Nachweisungen und Offertannahme 25 A. (incl. Porto). Extra-Beilagen (gratis) aus mit der Morgen-Ausgabe ohne Postgebühr 4 70. mit Postgebühr 4 70. Annahmeschluss für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr. Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten. Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr. Druck und Verlag von C. Volz in Leipzig.

Bezugs-Preis: in der Postzeitung oder bei den in Stadt- und in den Provinzen errichteten Subskriptionsstellen abgeholt: vierteljährlich 4 50, - monatlicher ständiger Zustellung und Post 4 50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierteljährlich 4 50, für die übrigen Länder laut Postungspreisliste. Redaktion und Expedition: Thomastorggasse 8. Geschäftsbesorgung: Alfred Gahn, Buchhändler, Thomastorggasse 8. Haupt-Filiale Dresden: Schulzenstraße 8. Haupt-Filiale Berlin: Königliche Poststraße 116. Nr. 293. Donnerstag den 12. Juni 1902. 96. Jahrgang.

Das Verhältnis zwischen den südamerikanischen Staaten.

Aus Buenos Aires, 20. Mai, schreibt man uns: Die zwischen Argentinien und Chile die feindlichen Gegenden erforschenden englischen Experten haben, wie verlautet, ihre Arbeiten nahezu beendet und werden sich schon im nächsten Monat wieder nach England einschiffen; mittels genanteter Annahme immer mehr an Wahrscheinlichkeit, in spätestens 8-10 Monaten werde das Schiedsgericht seinen Spruch abgeben, das, wie bereits früher angegeben, aller Wahrscheinlichkeit nach einen auf gegenseitiges Nachgeben beruhenden Vergleich in Vorschlag bringen wird. Der Ausfall der Wahlen in Bolivien muß gleichfalls als ein Frieden fördernd erkannt werden. Die Regierung des Generals Sando hat sich den Anregungen Argentiniens, betreffs der zu treffenden Abmachungen mit Chile, nie verweigert, die Weisheit der bisherigen bolivianischen Politik betreffend die Abgrenzung der bolivianischen Vorkolonien ist jedoch auf der Überzeugung eines hohen im Stillen Ocean durch Chile. Die jetzige Zusammenkunft jener Körperschaft erlaubt mit ziemlicher Bestimmtheit die Annahme, sie werde die Regierung ihre Zustimmung nicht verweigern, falls sie die Forderung der Abgrenzung fallen ließe und sich mit einer entsprechenden Geldentschädigung begnüge. Der sich immer mehr zuspitzende Konflikt, in welchem Bolivien mit Brasilien durch die Vergrößerung des Grenzgebietes an eine nordamerikanische Gesellschaft gerathen ist, dürfte die Nachgiebigkeit Bolivien in seiner Frage mit Chile noch vermehren, um so mehr, als nach dem Voraufgange, in welchem die Vergrößerung der Provinz gegen Bolivien zu markiren. Freilich ist man in Lima nicht so billig wie in Rio, wo man den großen Säbel wegt, der Regierung sehr scharf zu sein geht, weil sie nicht rechtlich eingegriffen sei gegen die Vergrößerung und sich selbst zu der Abkehr verweigert, wenigstens in Worten - den nordamerikanischen Pächtern den Jurist in das gepachtete Gebiet - also die Fahrt den Amazonasfluß hinauf mit den Waffen in der Hand zu verzeichnen.

Durch alle diese Veränderungen wird Bolivien immer mehr auf Argentinien angewiesen in politischer Beziehung und mehr noch in Bezug auf Handel und Verkehr. Die Fortführung der argentinischen (Staats-) Nordbahn von ihrem letzten Endpunkt (Juni) nach der nahen bolivianischen Grenze und dann in das Innere jenes so reichen Landes wird in aller nächster Zeit zur öffentlichen Aufmerksamkeit gelangen und gleichzeitig werden zwei weitere Schienenstränge durch andere Bezirke jenes Landes, die noch weit reicher an Naturprodukten, besonders an Edelmetallen sein sollen, gelegt werden, deren Ausgangspunkt gleichfalls, wenn auch nicht unmittelbar, auf argentinischem Gebiete liegt. Es sind nämlich eine Anzahl belgischer Ingenieure in Buenos Aires angekommen, welche im Auftrag der belgischen Unternehmungsgesellschaft „L'Africano“ die Tractierung von zwei Bahnen mit gemeinschaftlichem Ausgangspunkt, die eine nach der bolivianischen Stadt Santa Cruz de la Sierra, die andere nach Sucre und Potosi vorzunehmen haben. Diese Bahnen werden von Bahia Negra, einer Einbildung des Oberen Paranaquiflusses, ausgehen, bis wohin nicht zu tief fahrende Schiffe zu allen Zeiten gelangen können; natürlich hätte sowohl für die Sucre- als auch für die Ausfahrten eine Umladung in einem Seeschiffe zuzugewandten Orten zu erfolgen, wahrscheinlich in Rosario, der bedeutendsten argentinischen Handelsstadt am Parana. Wenn nun auch bei diesem weit aussehenden Unternehmen deutsches Capital nicht theilhaftig erscheint, so wird dasselbe doch seinen Antheil an demselben haben. Der „Norddeutsche Lloyd“ in Bremen geht nämlich mit der Absicht um, wohl im Einvernehmen mit der Gesellschaft „L'Africano“, eine Dampferlinie von Buenos Aires nach Asuncion, der Hauptstadt von Paraguay, mit Fortsetzung durch kleinere Schiffe von Asuncion nach der Bahia Negra in Leben zu rufen, ein Plan, der hier, wo jetzt die deutschen Schiffe die besten nach und von Europa benutzt, wie derlei die Süd- und Norddeutschen Lloyd sich rasch eine große Beliebtheit erworben haben.

Nun wird es auch mit der Boeren-Aussiedlung in Argentinien. Die ersten Familien gehen unter Leitung eines Herrn Baumann in nächster Woche nach der für sie vermessenen 120 000 Hectar großen Colonie am westlichen Rande des Quapi-See, wo es freilich in den Wintermonaten Kälte ist als in Transvaal, dafür aber gibt es dort das prächtige Weideland und Ackerland, reich bewachsen mit großen Wäldern von Kirschen, Birn- und Apfelbäumen, die sich in den nächsten Jahren, mit welchen bereits die betreffenden Verträge abgeschlossen sind. Eine jede Familie erhält unentgeltlich ein Areal von 625 Hectar und weitere 1875 Hectar in Pacht mit Verkaufrecht, gegen die Verpflichtung der hauptsächlichsten Ackerbauart, gegen die Erwerbung des argentinischen Bürgerrechts innerhalb zwei Jahren nach ihrer Ankunft. Sehr zu bedauern ist, daß jene schönen Vorarbeiten der deutschen Colonisation entgangen sind.

Der Friedensschluss.

Die Waffenruhe der Boeren. Über die Capitulation der Boeren auf den verschiedenen Theilen des südafrikanischen Kriegsschauplatzes geht dem „Reuter'schen Bureau“ eine Anzahl von Berichten zu, die erkennen lassen, daß die Boerenführer mit den englischen Generalen inzwischen eifrig bemüht sind, die Uebergabe der sich Ergebenden möglichst leicht zu machen. Obgleich materiell zwar eine Scene, die sich in der Nähe von Heidelberg abspielte. Der Specialbericht sagt darüber: „Die erste Uebergabe von Boeren aus dem Standerton- und Heidelberg-Districten fand gestern

Morgen (6. Juni) bei der Krönung statt. General Bruce Hamilton nahm die Uebergabe entgegen. Es war ein schöner heiterer Morgen, der einen herrlich weit hinaus gestreckten. Aus der Richtung von Matieland kamen wir einen Strom dunkler Körper, die sich nur langsam von dem schwarzen Feld abhoben, heran. Einige Capfarnen waren deutlich sichtbar. Dieser sich bewegende Strom waren die Boeren, die herankamen, um die Waffen zu strecken. Sie bewegten sich langsam an dem Dampfer vorbei zu einer Farm in der Nähe, wo sie absteigten und auspackten und die Ausrüstung von General Louis Botha erwarteten. Bald darauf kamen die Generale Bruce Hamilton und Botha mit ihren Truppen in einem Extrazug an. General Botha wurde durch Commandant Roberts und Adjutant Joste empfangen, die ihn zu den Boeren geleiteten. Nach einer Weile sah man eine lange Schlangenlinie von Pferden und Wagen in geordneter Formation vorziehen. In Sectionen von sechs oder sieben Vortrupp überzogen sie die Ebene und nahmen dann in einer dichten Masse Aufstellung. Sie behielten bei dieser Bewegung mit einer Erachteten Richtung, wie ein Vorkampfbataillon. An der Spitze ritten die Commandanten und vor ihnen General Louis Botha. Auf ein Zeichen ihrer Führer hielt die ganze Colonie wie ein Mann. Die Boeren sahen ab und blickten neben ihren Pferden stehen. Unter vollständiger Stille trat General Botha vor und las eine einige Minuten dauernde Unterredung mit General Bruce Hamilton. Er wendete sich sodann den Boeren wieder zu und beschloß ihnen, vorzurücken. Der Befehl wurde sofort befolgt, und die Boeren bildeten einen Halbkreis um beide Generale.

General Botha trat auf einen Hecken und ermahnte die Boeren, General Bruce Hamilton anzuhören. Dieser hielt eine Ansprache, die von General Botha überleitet wurde. In dieser Ansprache sagte er: „Die ganze englische Nation bewundert die Größe und Tapferkeit, die ihr in dem Kampfe, der jetzt glücklicher Weise beendet ist, bewiesen hat. Die englische Regierung möchte Euch, sobald dies möglich ist, auf kurze Formen zurückbringen und wird Euch mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Ich bin hierher gekommen, um zu hören, daß Ihr König Edward VII. als Euren gelegentlichen Herrscher anerkennet, und um Euch als Brüder zu begrüßen.“ Der General setzte dann die Details der Absichten der Regierung in Bezug auf die vorläufige Unterbringung der Boeren und die Maßnahmen für deren Rückkehr auf die Farmen auseinander. Er schloß damit, daß er sagte, ehe er von ihnen Abschied nehme, wolle er seine Uebergabe ausprechen, daß sie ebenso gute Unterthanen König Edward's sein würden, wie sie treue Unterthanen der früheren Boerenregierung gewesen wären. Die Boeren gingen dann auseinander und ließen sich das Essen und den Kaffee, der von mehr als zwanzig Kühen für sie bereitet war, wohlgeschmecken. Es wurde fortgesetzt, die Boeren zu sprechen. Pferde und Rinder wurden abgetrieben und fast aus, ohne äußere Zeichen überhender Anstrengung, wenn auch die Boeren in ihrer Kleidung etwas zerlegt erschienen. Nachdem die Majorität vorbei war, fand die Salutschüsse statt. In Abtheilungen von etwa 100 Mann saßen die Boeren an den englischen und Boerengenerälen vorüber. Bald ließen sie ihre Gewehre, Revolver und Bandoliere auf den Boden, bezeugen dann ihre Pferde und ritten in Heideberg ein. Sie waren ungefähr 300 Mann stark und umfuhren die Commandos von Widdowson, Bethel, Germiston, Vorburg, Heidelberg und Pretoria, unter den Commandanten Roberts, Jan Meyer, Telange, Van Niekerk von Vorburg. Sie brachten einige Capfarnen mit und etwas Vieh. General Bruce Hamilton und Louis Botha kamen gestern Abend in Standerton an, um die Uebergabe der Commandos im südafrikanischen Transvaal zu leiten.

London, 11. Juni. (Telegramm.) Oberst Dood, Mitglied des Parlamentes für Glasgow (Schottl.), der bekanntlich auf Seiten der Boeren gestanden hat, wurde heute verhaftet, als er mit einem Dampf von Dlepp in Newcastle ankam.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juni. Der ethnographische Bericht über die Reichstagsabstimmung vom 5. Juni bietet wiederum genug des Reichthums über die innere Berechtigung und die politische Bedeutung der kleinen Gruppen im Parlament, die nicht historisch geworden sind, sondern ihre Entstehung irgend einer vorübergehenden Erregung verdanken. Es wurde am 5. Juni namentlich abgehandelt über den Toleranzantrag des Centrums, - ohne Zweifel eine der wichtigsten Abstimmungen, denn aus ihr heraus und durch sie werden sich die inneren Beziehungen in entscheidender Weise fortentwickeln. Das Centrum will Trampf sein, und es hat nun einen neuen Gehörstuch aufgefunden, den der Bundesrat grüßen soll. Polen, Weizen und Getreideerträge auf der einen, die Freikämpfer von der männlichen wie von der weiblichen Seite, die Demokraten und Socialdemokraten auf der anderen Seite haben dem Toleranzantrag zugestimmt, wie dies nicht anders zu erwarten war. Die Nationalisten haben bis auf drei die Freikämpfer bis auf zwei haben gegen diesen Antrag gestimmt. Die Conservativen waren leiber nicht in derselben Weise unter sich einig, nur 20 von ihnen stimmten gegen, fast ebenso viele für den Antrag. Das hängt mit den Vorzügen zusammen, die wir noch besonders beleuchten werden. Heute lenken wir die Aufmerksamkeit nur auf die jüngeren Parteiengebilde im Parlament: Der Sticker, der einige Christlich-Socialen im Hause, stimmte mit dem Centrum. Von den Antisemiten stimmten 2 mit dem Centrum (Müller-Walden, Raab-Hensburg), 1 enthielt sich der Abstimmung (Windwald-Wildfeld), 2 stimmten gegen das Centrum (Gabel-Welken, Vogt-Firna), 2 fehlten entschuldig (Graf-Zachlen und Liebermann v. Sonnenberg), 6 fehlten unentschuldig (Klotzwardt, Dr. Bödel, Kögler-Welken, Paul-Waldam, Rogel-Hateln, Werner-Geis-

feld). Vom Bunde der Landwirthe stimmte 1 gegen das Centrum (Dr. Verell), 4 fehlten ohne Entschuldigung (Freiherr v. Wangenheim, Dr. Dahn, Lucke, Dr. Roedel). Vom bayerischen Bauernbunde stimmte 1 für das Centrum (Wachsmayr), 2 fehlten ohne Entschuldigung (Hilbert, Vasinger). Alles in Allem: von 22 Mitgliedern der jüngeren Gruppen stimmten 4 mit dem Centrum, 3 gegen dasselbe, 1 enthielt sich, 2 fehlen entschuldig, 12 unentschuldig. Wenn man annimmt, daß die ohne Entschuldigung Fehlenden in der Regel deshalb so verhalten, weil sie nicht Ja und nicht Nein sagen möchten, so gewinnt man hier ein Bild der Befahrenheit, wie es dristlicher kaum gedacht werden kann. Wenn nun das Reich eines Tages sich doch noch aufrührt, die Befahrenheit des Centrums entschlossen zurückzuweisen und es auf alle Consequenzen dieser Entschlossenheit antworten läßt: was vermögen ihm dann diese kleineren Gruppen an Beistand und förderlichen Kräften zu bieten?

Berlin, 11. Juni. (Telegramm.) Die „Rechts-Anzeiger“ veröffentlichen das Gesetz, betr. die Stellenvermittlung für Schiffsleute vom 2. Juni 1902. Der preussische Minister des Innern hat Veranlassung genommen, diejenigen Gemeinden vorzuschreiben, die die deutsche Sprache nicht oder nicht vollständig beherrschen, darauf hinzuwirken zu lassen, daß ein in deutscher Sprache erdichteter Rathesamt nichtig ist, wenn es vor einem Gemeindevorsteher errichtet ist, der das Deutsche nicht so beherrscht, daß er das Protokoll über die Errichtung des Rathesamtes in dieser Sprache aufnehmen kann, und daß die Nichtigkeit eines gemäß § 224 des Bürgerlichen Gesetzbuches in polnischer Sprache vor einem Gemeindevorsteher, der nicht aus dem Deutschen mündlich ist, errichteten Rathesamtes zweifelhaft ist. Es werden demnach unvollständiger Rathesamtsvorsteher, die das Deutsche nicht in ausreichender Weise beherrschen, von der Wahl zum Rathesamte überhaupt möglichst Abstand zu nehmen haben.

Der Berliner „Times“-Correspondent, ein Herr Saunders, äußert zu demselben Zweck, die das Entgegenkommen, das ihnen hier von allen Behörden bewiesen wird, damit vergelten, daß sie Deutschland in ihrem Vaterlande anerkennen und wenigstens der Wiltshuld an ihrem Vaterlande England zu zeigen. Es ist daher höchst erfindlich, daß Herr Saunders unzulänglich auf der parlamentarischen Seite beim Staatssekretär Grafen Falkenhayn vom Staatssekretär des Reichsjustizministeriums, Herrn v. Richter, ein umschriebenes Urteil zu hören bekommen hat. Wie die „Times“ berichtet, sagte Herr v. Richter zu Herrn Saunders: „Es ist wahrlich, daß die Umstände es erfordern.“ Niemand hat zur Veranlassung der öffentlichen Meinung in England gegen Deutschland mehr beigetragen als Sie. Ich habe es auch wiederholt Ihrem Herrn Vorgesetzten gesagt, daß bei dem Einfluß der „Times“ in England und dem Widerstand ihrer Kräfte in Deutschland Ihre tendenziöse, verzerrte Berichterstattung geradezu als Hindernis für beide Länder zu betrachten ist.“ Aus den Verhandlungen der Commission des Abgeordnetenhauses über den Antrag des Abg. Dr. Graf Douglas betreffend die Veranlassung des übertriebenen Alkoholgenusses, ist unter anderem eine Erklärung des Reichsrichters des Cultusministeriums von besonderem Interesse, welche dahin geht: „Zufolge dem Branntweinbesitz, ist sehr schwer, ja unmöglich, das durch eingehende Verordnungen im landwirthschaftlichen Bereich von Vertheilung von Saubermitteln im Jahre 1888 und unter Vertheilung ist. Aus diesem Grunde sind auch die §§ 4 und 25 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 durch das Nachtragsgesetz vom 7. April 1889 wieder aufgehoben worden. In neuerer Zeit hält man allerdings die gesundheitsförderlichen Wirkungen des Alkohols für weniger erheblich, als den Nutzen von geringen Getränken mit hohem Alkoholgehalt. Es empfiehlt sich daher, den Alkoholgehalt von Branntwein und Weiden möglichst niedrig, auf höchstens 30 bzw. 50 Procent festzusetzen. Mehr als fünfzig schädigen aber die dem Branntweinweizen zugehörten Substanzen einzuwirken, welche zur Verbesserung des Geschmacks und zur Erhöhung des Ertrages dieses Weizen Verwendung finden. Diese Branntweinarten enthalten faste geistige Spirituosen oder ardentweilige Auszüge von Gewürzkräutern, Paradieskörnern, Ingwerwurzel und anderen scharfen Substanzen, auch Selterwasser.“

Berlin, 11. Juni. (Kuch eine Art des Kampfes gegen die Polen.) Die „Kreuzzeitung“ widmet dem Kampfe gegen das Polentum im Anschluß an die Partienburger Vorgänge eine Betrachtung. Wenn das Blatt in seiner Einleitung sagt, die Antwort sei vor Jahrhunderten mit dem Blute der „Edelsten der Nation“ gewonnen worden, so darf vielleicht daran erinnert werden, daß das Erdensland seiner Zeit verloren wurde mit durch die mehr als zweideutige Duldung des im Evidenzen-Artikelbunde vereinigt Landdada's; das sehr ansehnliche Wort von den Weiden der Nation ist also hier gewiß nicht angebracht. Doch dies nur beiläufig, denn es kommt ja mehr auf die Gegenwart an, als auf die Vergangenheit. Da sehen wir aber auch, daß gegenwärtig die Edelsten der Nation, soweit sie wenigstens durch die „Kreuzzeitung“ repräsentirt werden, eigenhändige Anschuldigungen über die Führung des Kampfes gegen das Polentum haben. Die „Kreuzzeitung“ meint nämlich, daß man sich hätte helfen sollen, den Kampf ohne zwingende Veranlassung auf das Gebiet der Sprache auszuweiten. Nur wenn wir dabei verzeihen, bezüßeln die Hoffnung, daß die Staatsangehörigen polnischer Junge in abschäcker Zeit zu guten Preußen würden. Das deutsche Reich werde durch die Duldung einer von einem verhältnismäßig kleinen Theile seiner Bevölkerung gesprochenen fremden Sprache in keinem Verstande nicht gefährdet. Es ist charakteristisch, daß die „Kreuzzeitung“ für diese Ausführungen den vollen Beifall des „Polentums“ an Rhein findet, das sich bereit, zu versichern: „Dies sind Anschuldigungen, mit denen von unserem Standpunkte aus eine Verurteilung möglich ist.“ Niemand will es den Polen verzeihen, ihre Sprache beizubehalten, aber gerade die Polen sind es, welche die Sprache zum Tummelplatz des Kampfes gemacht haben. Wer in der Antwort gelebt hat, kennt Dugende von Hüllen, wo die Polen in Vertheilung mit Behörden oder deutschen Mitgliedern ostentativ den Gebrauch der deutschen Sprache, auch wenn sie derselben vollkommen mächtig sind, ablehnen. Auch im gesellschaftlichen Verkehr benugen die Polen sehr oft ihre Sprache, um eine

Scheidewand zwischen sich und den Deutschen, die in demselben Zimmer sitzen, aufzurichten. Damit geben die Polen überhört doch deutlich genug zu erkennen, daß die Sprachfrage für sie eine politische ist; sie lehnen die deutsche Sprache ab, um desto sicherer ihre nationale Geschlossenheit zu erhalten und zu verthäten, daß mit dem Gebrauche der deutschen Sprache auch die deutsche Befestigung bei den preussischen Unterthanen polnischer Junge Umgang finden könnte. Wenn also der Staat darauf verzichtet wollte, die Polen zur Kenntniß und zum Gebrauche der deutschen Sprache zu zwingen, so würde er die wichtigste Waffe im Kampfe gegen das Polentum aus der Hand geben. Es ist der „Kreuzzeitung“ zuzugeden, daß sie die oben angeführte Auffassung nicht erst jetzt und jetzt vertritt, aber eine Auffassung ist, die nicht minder falsch, daß sie eingewurzelt ist. Das Schlimme dabei ist aber, daß die Gegner, wie ja die schnelle Zustimmung der „Rein. Volkszeit.“ beweist, darin eine Uneinigkeit innerhalb des deutschen Lagers erblicken. Und das ist nicht ohne Grund, denn was nützt die schönste Einmüthigkeit über das zu erreichende Ziel, wenn volle Uneinigkeit über die Mittel besteht?

Berlin, 11. Juni. (Telegramm.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz, betr. die Stellenvermittlung für Schiffsleute vom 2. Juni 1902. Der preussische Minister des Innern hat Veranlassung genommen, diejenigen Gemeinden vorzuschreiben, die die deutsche Sprache nicht oder nicht vollständig beherrschen, darauf hinzuwirken zu lassen, daß ein in deutscher Sprache erdichteter Rathesamt nichtig ist, wenn es vor einem Gemeindevorsteher errichtet ist, der das Deutsche nicht so beherrscht, daß er das Protokoll über die Errichtung des Rathesamtes in dieser Sprache aufnehmen kann, und daß die Nichtigkeit eines gemäß § 224 des Bürgerlichen Gesetzbuches in polnischer Sprache vor einem Gemeindevorsteher, der nicht aus dem Deutschen mündlich ist, errichteten Rathesamtes zweifelhaft ist. Es werden demnach unvollständiger Rathesamtsvorsteher, die das Deutsche nicht in ausreichender Weise beherrschen, von der Wahl zum Rathesamte überhaupt möglichst Abstand zu nehmen haben.

Der Berliner „Times“-Correspondent, ein Herr Saunders, äußert zu demselben Zweck, die das Entgegenkommen, das ihnen hier von allen Behörden bewiesen wird, damit vergelten, daß sie Deutschland in ihrem Vaterlande anerkennen und wenigstens der Wiltshuld an ihrem Vaterlande England zu zeigen. Es ist daher höchst erfindlich, daß Herr Saunders unzulänglich auf der parlamentarischen Seite beim Staatssekretär Grafen Falkenhayn vom Staatssekretär des Reichsjustizministeriums, Herrn v. Richter, ein umschriebenes Urteil zu hören bekommen hat. Wie die „Times“ berichtet, sagte Herr v. Richter zu Herrn Saunders: „Es ist wahrlich, daß die Umstände es erfordern.“ Niemand hat zur Veranlassung der öffentlichen Meinung in England gegen Deutschland mehr beigetragen als Sie. Ich habe es auch wiederholt Ihrem Herrn Vorgesetzten gesagt, daß bei dem Einfluß der „Times“ in England und dem Widerstand ihrer Kräfte in Deutschland Ihre tendenziöse, verzerrte Berichterstattung geradezu als Hindernis für beide Länder zu betrachten ist.“

Aus den Verhandlungen der Commission des Abgeordnetenhauses über den Antrag des Abg. Dr. Graf Douglas betreffend die Veranlassung des übertriebenen Alkoholgenusses, ist unter anderem eine Erklärung des Reichsrichters des Cultusministeriums von besonderem Interesse, welche dahin geht: „Zufolge dem Branntweinbesitz, ist sehr schwer, ja unmöglich, das durch eingehende Verordnungen im landwirthschaftlichen Bereich von Vertheilung von Saubermitteln im Jahre 1888 und unter Vertheilung ist. Aus diesem Grunde sind auch die §§ 4 und 25 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 durch das Nachtragsgesetz vom 7. April 1889 wieder aufgehoben worden. In neuerer Zeit hält man allerdings die gesundheitsförderlichen Wirkungen des Alkohols für weniger erheblich, als den Nutzen von geringen Getränken mit hohem Alkoholgehalt. Es empfiehlt sich daher, den Alkoholgehalt von Branntwein und Weiden möglichst niedrig, auf höchstens 30 bzw. 50 Procent festzusetzen. Mehr als fünfzig schädigen aber die dem Branntweinweizen zugehörten Substanzen einzuwirken, welche zur Verbesserung des Geschmacks und zur Erhöhung des Ertrages dieses Weizen Verwendung finden. Diese Branntweinarten enthalten faste geistige Spirituosen oder ardentweilige Auszüge von Gewürzkräutern, Paradieskörnern, Ingwerwurzel und anderen scharfen Substanzen, auch Selterwasser.“

Bremen, 11. Juni. (Telegramm.) Der Generaldirector Wiegand vom Norddeutschen Lloyd hat von dem Kaiser folgende Depesche erhalten: „Ich gratulire herzlich zu diesem großartigen Geschwindigkeitsrecord des Schnelldampfers „Kronprinz Wilhelm“. Aufrichtig erfreut, daß Sie eine gleich hohe Anerkennung dem Schiffe, wie seiner Führung.“ Der Kronprinz telegraphirte aus Bonn ebenfalls herzlichste Glückwünsche für den glänzenden Record des Dampfers „Kronprinz Wilhelm“.

Konstantinopel, 11. Juni. (Telegramm.) Der Kronprinz von Siam ist um 2 Uhr 10 Minuten Nachmittags hier eingetroffen und von dem Großherzog und dem Prinzen Raf von Baden empfangen worden.